

# **Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Bassum**

**In der Fassung vom 01.04.2017**

**Letzte Änderung bekannt gemacht am 01.03.2017**

## **§ 1**

### **Allgemeines**

1. Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bassum.
2. Jede Person ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zur Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

## **§ 2**

### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht und sind unter [www.bassum.de](http://www.bassum.de) abrufbar.

## **§ 3**

### **Anmeldung**

1. Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhalten einen Benutzerausweis.  
  
Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.  
  
Die Benutzer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Benutzungsordnung und geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person.
2. Minderjährige können Benutzer werden. Für die Anmeldung ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragssteller wahrnehmen.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 4**

### **Benutzerausweis**

1. Die Ausleihe ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr erhoben.

## **§ 5 Ausleihe**

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

2. Die Leihfrist beträgt für:

Bücher                              4 Wochen

CDs                                      4 Wochen

Zeitschriften                      2 Wochen

Spiele                                  2 Wochen

DVDs                                  1 Woche

Elektronische Medien 2 Wochen (z.B. CD-ROM)

Für saisonbezogene Medien gelten gesonderte Ausleihfristen, siehe Aushang.

Für die Ausleihe digitaler Medien (z.B. eBooks, Hörbücher) gelten die Bestimmungen des Onleihe-Verbundes „Niedersächsische Bibliotheken 24 Stunden online“(NBib24).

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag um die festgesetzte Leihfrist verlängert werden, sofern keine Vorbestellungen vorliegen.

## **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

## **§ 7 Vorbestellungen**

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen vornehmen.

## **§ 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung**

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung entstehen zusätzliche Gebühren.
2. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 9**

### **Behandlung der Medien, Haftung**

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für:
  - Dem Benutzer entstehende Schäden, die durch CD-ROMs an Dateien und Datenträgern, durch CDs oder DVDs an Abspielgeräten usw. entstehen.
  - Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die übers Internet abgerufen werden können.
  - Technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderung oder Beschädigungen der gespeicherten Daten.
  - Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanz. Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste)
5. Ausgeliehene Bücher und Medien dürfen vom Nutzer nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.

## **§ 10**

### **Schadenersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

## **§ 11**

### **Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
3. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereipersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 12**

### **Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.